

## **Transparenz- und Informationspflicht nach Art.13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Vergabe eines Betreuungsplatzes informiert.

### **Kontaktdaten**

#### **Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO**

Stadt Goslar, Oberbürgermeister, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0,  
E-Mail: stadtverwaltung@goslar.de

### **Ihre Ansprechpartner/innen**

#### **Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung**

Fachdienst Kindertagesstätten, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-462,  
E-Mail: KIGA@goslar.de

### **Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r**

Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Organisation, Frau Mareike Kahnes, Wallstraße 1b, 38640 Goslar,  
Tel.: 05321/704-443, E-Mail: datenschutz@goslar.de

## **1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte und der Vergabe eines Betreuungsplatzes durch die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Fachdienst Kindertagesstätten gem. § 24 SGB VIII; ferner der Ermittlung des erforderlichen Betreuungsumfanges (Nachweis „verlängerte Betreuungszeit“ und Nachweis „Hortbetreuung“). Im Rahmen der Mitteilungspflicht werden personenbezogene Angaben im Bedarfsfall an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet, wenn der Nachweis über eine ärztliche Beratung zum Sinn und Zweck von Impfungen nicht erbracht wird.

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Durch Einreichung des Aufnahmeantrages geben Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 a, c DSGVO Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, damit im Sinne des Rechtsanspruches ein Betreuungsplatz vermittelt werden kann. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist insofern rechtmäßig, da sie für die Platzvergabe notwendig (§ 67 a SGB X) und durch Ihre Einwilligung legitimiert ist. Nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz sind die Leitungen einer Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn oben genannter Nachweis nicht erbracht wird.

## **2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten**

Darüber hinaus erhebt der Fachdienst Kindertagesstätten Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind und die Daten zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden; ferner aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen wie z.B. öffentliche Register, Bekanntmachungen, Einwohnermeldeamt.

## **Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Daten des Melderegisters

Quelle: Einwohnermelderegister

öffentlich zugänglich: nein

## **3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten**

Die zum Zwecke der Platzvergabe erhobenen Daten werden für die Dauer von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Kindertagesstätte bei der Stadt Goslar aufbewahrt.

## **4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte**

Im Bedarfsfall werden Ihre Daten an den Landkreis Goslar (Fachbereich Familie, Jugend & Soziales und Gesundheitsamt) weitergegeben. Ferner an wohnortnahe Goslarer Kindertagesstätten, wenn in den von Ihnen gewünschten Kindertagesstätten kein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht und sich Betreuungsalternativen anbieten.

## **5. Betroffenenrechte**

### **Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### **6. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.